

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer 303.2/2025
Antrag			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen	5	26.11.2025

Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.2025
 hier: Meldung der Sanierung des Mettmanner Hallenbades zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) 2025/2026"

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Bauen empfiehlt dem Rat der Kreisstadt Mettmann,

1. die Verwaltung zu beauftragen, für Variante 3 („Sicheres Schwimmen“) gemäß Ziffer 3.3 eine Projektskizze zum Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten mit dem Projekttitel „Ersatzneubau Schwimmbad Mettmann“ einzureichen, sowie
2. die gemäß Kostenrahmen unter Ziffer 3.3 erforderlichen Mittel in den Haushalt 2026 sowie in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen und für die Folgejahre die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen zu erteilen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 12. November 2025, eine Projektskizze zur Sanierung des bestehenden Schwimmbads an der Gottfried-Wetzel-Straße beim Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten einzureichen, um einen zeitlich befristeten Weiterbetrieb bis zur Errichtung eines Ersatzneubaus zu ermöglichen.

Aus Sicht der Fachverwaltung ist eine Teilnahme unter dieser Zielsetzung nicht zielführend. Für das bestehende Schwimmbad liegen gravierende statisch-konstruktive Mängel vor. Insbesondere im Bereich der Becken aus Stahlbetonfertigteilen ist keine dauerhaft funktionierende Abdichtung gegenüber dem Kellergeschoss herstellbar. Die Verwaltung rät daher von weiteren Sanierungsmaßnahmen ab und empfiehlt stattdessen einen Ersatzneubau am Standort „Auf dem Pfennig“.

Das Bundesprogramm ermöglicht – unter nachgewiesenen Voraussetzungen – die Förderung eines Ersatzneubaus an anderer Stelle. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Zielrichtung des Antrags entsprechend anzupassen.

1. Voraussetzungen für die Einreichung von Projektskizze und Förderantrag

1.1 Erster Ratsbeschluss (Teilnahmeentscheidung)

Für die fristgerechte Einreichung der Projektskizze bis zum 15. Januar 2026 ist ein Ratsbeschluss erforderlich, der die Teilnahme am Projektaufruf mit dem Projekt „Ersatzneubau Schwimmbad Mettmann“ bestätigt.

1.2 Zweiter Ratsbeschluss (Mittelbereitstellung)

Im Falle der Auswahl der Projektskizze durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Februar 2026) ist für die Einreichung des Förderantrags ein Ratsbeschluss über die vollständige Mittelbereitstellung notwendig.

1.3 Ziele des Förderprogramms

Das Bundesprogramm verfolgt neben baulichen Aspekten vor allem gesellschaftliche und soziale Zielsetzungen wie Integration, Teilhabe, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit. Schwimmbäder erfüllen diese Anforderungen in besonderem Maße.

Sie sind zentrale Orte der Schwimm- und Rettungsausbildung für Vereine und die DLRG und unterstützen damit ehrenamtliches Engagement. Für Kinder und Jugendliche – insbesondere aus einkommensschwächeren Haushalten – bieten sie eine kostengünstige und sozialräumlich wichtige Freizeitmöglichkeit. Barrierefreie Anlagen ermöglichen Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Nutzung und stärken ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zugleich stellen Schwimmbäder sichere Aufenthaltsräume für junge Menschen bereit und fördern den sozialen Zusammenhalt. Aufgrund ihres hohen Energieverbrauchs besitzen sie zudem erhebliche Potenziale für nachhaltige Modernisierung und Dekarbonisierung.

Als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge leisten sie insgesamt einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt.

1.4 Förderung von Ersatzneubauten

Ein Ersatzneubau kann gefördert werden, wenn dieser im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Lösung darstellt und in ein übergeordnetes städtebauliches Konzept eingebettet ist. Die entsprechenden Nachweise können auf Basis der vorhandenen Sanierungsplanung sowie der Planungen zur Erweiterung der katholischen Grundschule und der Entwicklungsüberlegungen im Bereich Nahversorgungszentrum / Gesamtschule / Schwimmbad erbracht werden.

1.5 Projektlaufzeit

Der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2031; bis dahin muss das Projekt abgeschlossen und schlussgerechnet sein. Die Projektskizze muss die Realisierungsfähigkeit innerhalb dieses Zeitrahmens darlegen.

1.6 Förderhöhe

Gefördert werden bis zu 45 % der anrechenbaren Kosten, maximal jedoch 8 Mio. Euro. Eine Kombination mit Landesprogrammen ist zulässig. Zur Einreichung des Förderantrags muss die kommunale Kofinanzierung vollständig beschlossen sein.

1.7 Bindungsfrist und Nutzung

Für Ersatzneubauten gilt eine Bindungsfrist von 25 Jahren. Das Bad muss außerhalb des Schulbetriebs für Vereine, Kurse und den öffentlichen Badebetrieb zugänglich sein.

2. Bedarfsermittlung

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Einreichung der Projektskizze sind Projekt und Projektumfang ausreichend zu definieren. Für das Projekt „Ersatzneubau Schwimmbad Mettmann“ ist im aktuellen Projektstatus vor allem die grundsätzliche Ausstattung relevant.

2.1 Schulische Bedarfe

Die schulischen Bedarfe zur Erreichung des von der Kultusministerkonferenz festgelegten Ziels „Sicheres Schwimmen“ für bilden in den nachfolgenden Varianten die Basis für die grundsätzliche Dimensionierung des Projekts. Auf Basis der für den Unterricht erforderlichen Übungseinheiten werden die entsprechenden Beckentypen und -kapazitäten berechnet.

2.2 Sonstige Bedarfe

Da das Bundesprogramm ausdrücklich den gesellschaftlichen Zusammenhalt, das Ehrenamt und den Vereinssport fördert, sind auch diese Bedarfe an dieser Stelle zu berücksichtigen. Hier steht neben den sportlichen Aktivitäten insbesondere die Ausbildung von Rettungsschwimmern durch die DLRG im Fokus. Insofern sind 1- und 3-Meter-Sprungturm obligatorisch. Durch die tiefere Ausgestaltung der Becken im Bereich der Sprungtürme wird auch für die Sporttaucher ein Trainingsbetrieb ermöglicht.

2.3 Übungseinheiten

Eine Übungseinheit besteht für Nichtschwimmer aus einem Lehrschwimmbecken mit den Abmessungen 8 x 12,5 Meter beziehungsweise für Schwimmer aus zwei Schwimmbahnen von jeweils 2,5 x 25 Meter.

2.4 Mindestausstattung

Ein Schwimmbecken mit mindestens fünf Bahnen, Startblöcken, 1- und 3-Meter-Sprungturm sowie ein Lehrschwimmbecken mit einer Fläche von 12,5 x 8 Metern stellt eine funktional sinnvolle und zukunftsorientierte Ausstattung für ein kommunales Hallenbad dar. Diese Ausstattung ermöglicht, dass Schulschwimmen auf unterschiedlichen Niveaustufen, Vereinstraining sowie öffentliches Schwimmen gleichzeitig und ohne wesentliche Einschränkungen durchgeführt werden können. Dadurch werden ausreichende Kapazitäten für unterschiedliche Nutzergruppen geschaffen und Konflikte im Badebetrieb reduziert.

Fachverbände wie der Deutsche Schwimmverband und die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen empfehlen aus diesen Gründen ein mindestens fünf Bahnen umfassendes 25-Meter-Becken.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist diese Ausstattung mit 5-bahnigem Schwimmbecken und Lehrschwimmbecken vorteilhaft. Die Baukosten steigen im Vergleich zu kleineren Schwimmbecken nur moderat, während die Nutzungsflexibilität deutlich zunimmt und die langfristige Leistungsfähigkeit des Bades gesichert wird. Zu klein dimensionierte Becken führen hingegen häufig zu Kapazitätsengpässen, eingeschränkten Trainingszeiten und begrenzten Möglichkeiten für den öffentlichen Badebetrieb.

2.5 Kostenkennwerte

Gemäß den Kostenkennwerten des BKI liegen die Bruttobaukosten für ein Schwimmbad im 3. Quartal 2025 bei rund 6.107 Euro / m² BGF.

3. Bedarfsdeckung

Nachfolgend werden drei mögliche Varianten für das Projekt „Ersatzneubau Schwimmbad Mettmann“ vorgestellt. Alle Varianten basieren auf den im Abschnitt Bedarfsermittlung beschriebenen Daten.

3.1 Variante 1 (Masterplan)

Variante 1 (Masterplan) basiert auf der im Rahmen des Masterplans Schulen vorgestellten Annahme, dass in den Klassenstufen 1 bis 6 durchgängig je eine Wochenstunde Schwimmunterricht erteilt werden soll.

Für die Grundschulen ergibt sich hierdurch ein Bedarf von insgesamt 72 Wochenstunden Schwimmunterricht. Dieser berechnet sich aus vier Jahrgängen mit jeweils 18 Klassen, die jeweils eine Wochenstunde Schwimmunterricht erhalten. Bezogen auf eine Stundentafel von 30 Wochenstunden entspricht dies einem Bedarf von 2,4 Übungseinheiten.

Für die weiterführenden Schulen ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 28 bis 32 Wochenstunden. Grundlage hierfür sind zwei Jahrgänge mit jeweils 14 bis 16 Klassen und jeweils einer Wochenstunde Schwimmunterricht. Innerhalb einer 30-stündigen Stundentafel entspricht dies einem Bedarf von 1,0 bis 1,1 Übungseinheiten.

Der gesamte Unterrichtsbedarf in Variante 1 beläuft sich damit auf 3,5 und wird auf vier Übungseinheiten aufgerundet. Die Deckung dieses Bedarfs soll über eine Übungseinheit in Form eines Lehrschwimmbeckens sowie drei Übungseinheiten in Form eines Schwimmerbeckens mit sechs Bahnen und einer Wasserfläche von 25 × 15 Metern erfolgen.

Bei Variante 1 ist während des Schulunterrichts kein Vereins- oder öffentlicher Badebetrieb möglich. Bei einer ungefähren Größe von 3.200 m² BGF ergeben sich förderfähige Kosten in Höhe von rund 19.600.000 Euro. Bei einer Förderhöchstgrenze von 8.000.000 Euro ergibt sich eine Förderquote von rund 41%.

3.2 Variante 2 (KMK-Mindeststandard)

Variante 2 orientiert sich am KMK-Mindeststandard und damit an der gemeinsamen Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum Umfang des Schwimmunterrichts. Dieser sieht lediglich eine Wochenstunde Schwimmunterricht in einem Jahrgang der Primarstufe vor. Fachliche Einschätzungen kommen jedoch zu dem Ergebnis, dass dieser reduzierte Umfang nicht ausreicht, um das angestrebte Ziel des „sicheren Schwimmens“ zuverlässig für alle Kinder zu erreichen.

Für die Grundschulen ergibt sich auf Basis der KMK-Empfehlung ein Bedarf von 18 Wochenstunden Schwimmunterricht. Dieser resultiert aus einem Jahrgang mit 18 Klassen, die jeweils eine Wochenstunde Schwimmunterricht erhalten. Bezogen auf eine Stundentafel von 30 Wochenstunden entspricht dies einem Bedarf von 0,6 Übungseinheiten.

Für die weiterführenden Schulen entsteht ein zusätzlicher Bedarf von 28 bis 32 Wochenstunden. Grundlage hierfür sind zwei Jahrgänge mit jeweils 14 bis 16 Klassen und einer Wochenstunde Schwimmunterricht. Innerhalb einer 30-stündigen Stundentafel entspricht dies einem Bedarf von 1,0 bis 1,1 Übungseinheiten.

Der gesamte Unterrichtsbedarf in Variante 1 beläuft sich damit auf 1,7 und wird auf zwei Übungseinheiten aufgerundet. Die Deckung dieses Bedarfs soll über eine Übungseinheit in Form eines Lehrschwimmbeckens sowie eine weitere Übungseinheit durch zwei Bahnen eines Schwimmerbeckens mit insgesamt fünf Bahnen und einer Wasserfläche von 25 × 12,5 Metern erfolgen.

In dieser Variante ist es möglich, parallel zum Schulschwimmen sowohl Vereinsbetrieb als auch öffentlichen Badebetrieb anzubieten.

Bei einer ungefähren Größe von 2.900 m² BGF ergeben sich förderfähige Kosten in Höhe von rund 17.700.000 Euro. Bei einer Förderquote von 45% ergibt sich ein Förderbetrag von knapp 8.000.000 Euro.

3.3 Variante 3 (Sicheres Schwimmen)

Variante 3 orientiert sich an dem aus fachlicher Sicht erforderlichen Stundenumfang in der Primarstufe, der notwendig ist, um das von der Kultusministerkonferenz definierte Ziel des „sicheren Schwimmens“ – vergleichbar mit dem Jugendschwimmabzeichen in Bronze – für alle Kinder zuverlässig zu erreichen. Nach Einschätzung von Experten der Universität Wuppertal ist hierzu jeweils eine Wochenstunde Schwimmunterricht in zwei Jahrgängen der Primarstufe erforderlich.

Für die Grundschulen ergibt sich damit ein Bedarf von 36 Wochenstunden. Diese verteilen sich auf zwei Jahrgänge mit jeweils 18 Klassen, die je eine Wochenstunde Schwimmunterricht erhalten. Bezogen auf eine 30-stündige Stundentafel entspricht dies einem Bedarf von 1,2 Übungseinheiten. Für die weiterführenden Schulen entsteht ein zusätzlicher Bedarf von 28 bis 32 Wochenstunden. Er basiert auf zwei Jahrgängen mit jeweils 14 bis 16 Klassen und einer Wochenstunde Schwimmunterricht. Dies entspricht einem Bedarf von 1,0 bis 1,1 Übungseinheiten.

Der Gesamtbedarf für den Schwimmunterricht beläuft sich damit auf 2,3 und wird auf drei Übungseinheiten aufgerundet. Die Deckung des Bedarfs erfolgt über eine Übungseinheit in Form eines Lehrschwimmbeckens sowie zwei Übungseinheiten in Form von vier Bahnen eines Schwimmerbeckens mit insgesamt fünf Bahnen und einer Wasserfläche von 25 × 12,5 Metern.

In dieser Variante kann parallel zum Schulschwimmen sowohl der Vereinsbetrieb als auch der öffentliche Badebetrieb stattfinden.

Bei einer ungefähren Größe von 2.900 m² BGF ergeben sich förderfähige Kosten in Höhe von rund 17.700.000 Euro. Bei einer Förderquote von 45% ergibt sich ein Förderbetrag von knapp 8.000.000 Euro.

4. Fazit

Die drei vorgestellten Varianten unterscheiden sich hinsichtlich ihres pädagogischen Anspruchs, der betrieblichen Flexibilität und der langfristigen Nutzbarkeit. Variante 1 bietet die größten schulischen Kapazitäten, führt jedoch zu erheblichen Einschränkungen für den Vereins- und öffentlichen Badebetrieb und verursacht die höchsten Baukosten. Variante 2 stellt gemeinsam mit der baugleichen Variante 3 die kostengünstigere Lösung dar, bleibt jedoch deutlich hinter dem Ziel des sicheren Schwimmens zurück und stellt die geringsten Ausbildungskapazitäten bereit. Variante 3 bietet einen fachlich ausgewogenen Ansatz: Sie ermöglicht eine realistische und qualitativ hochwertige Schwimmausbildung aller Kinder, schafft ausreichende Kapazitäten für den parallelen Betrieb und entspricht den Förderzielen des Bundesprogramms besonders gut. Aus administrativen, pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Gründen empfiehlt die Verwaltung daher, Variante 3 zur Grundlage der Projektskizze zu machen.

5. Anlagen:

Anlage 1: Projektauftrag SKS

Anlage 2: FAQ SKS

Anlage 3: Empfehlung KMK

Anlage 4: Stellungnahme Sportausschuss Landtag NRW

Anlage 5: DGUV Informationen 202-107

Anlage 6: Kostenkennwert Neubau Schwimmbad Q3/25

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Janseps', with a stylized, cursive script.

Janseps